

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **69 (1918)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus dem Abonnement der Holzhandelsberichte zu decken wäre. Bereits hat Herr Oberforstinspektor M. Decoppet uns die Versicherung gegeben, daß er das Zustandekommen des Sekretariates begrüße, und daß sowohl das Departement des Innern, wie die Forstinspektion, soviel an ihnen liege, willens seien, das Unternehmen moralisch und finanziell zu unterstützen.

Ebenso sind uns für den Fall des Zustandekommens des Sekretariates von einer Reihe von Kantonsregierungen, wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, u. a., sowie von einigen Städten namhafte Beiträge mündlich und schriftlich in Aussicht gestellt worden. Wir zweifeln nicht daran, daß nicht nur die Regierungen aller Kantone mit eigenen Staatswaldungen, sondern in Anbetracht der großen Bedeutung unseres Projektes für das Forstwesen überhaupt, auch die Regierungen der Kantone ohne Staatswald uns ihre kräftige Unterstützung leihen werden.

Wir bitten daher Ihre h. Regierung, das Zustandekommen des Sekretariates fördern zu helfen, indem Sie uns zunächst für die ersten drei Jahre einen jährlichen festen Beitrag zu bewilligen die Güte hätten. Wir entbieten Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Behandlung unseres Gesuches zum voraus eidgenössischen Dank und versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Ein ähnliches Schreiben ist an sämtliche Forstbehörden mit eigener technischer Bewirtschaftung abgesandt worden und ein Zirkular an alle Forstbehörden der Gemeinden und Korporationen ist in Vorbereitung. Die Herren Kollegen werden gebeten, an ihrem Orte die namhafte Unterstützung der Zentralstelle nach Kräften zu befürworten, denn die Schaffung der Zentralstelle, welche für die schweizerische Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu erlangen berufen ist, wird sich nur verwirklichen, wenn die Gesamtheit der öffentlichen Waldbesitzer dabei mithilft.



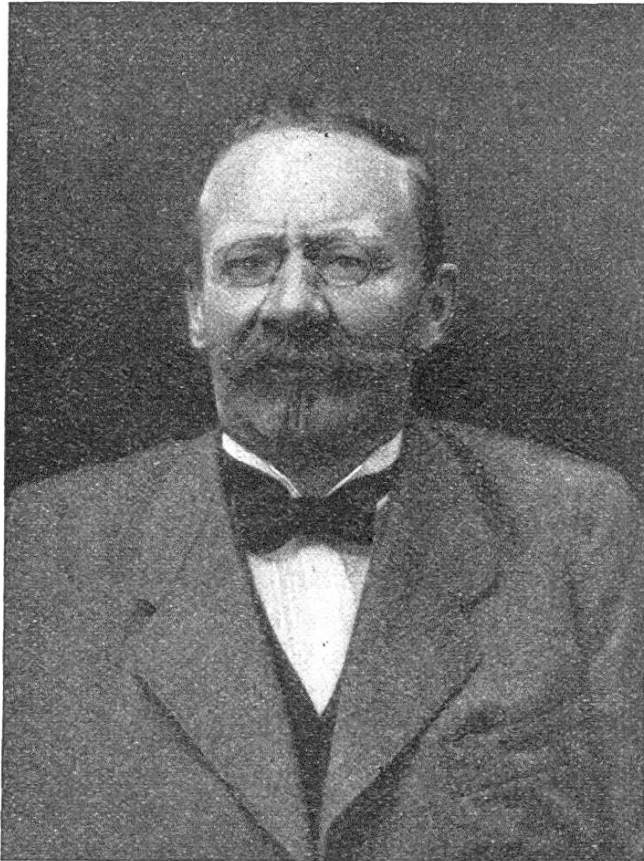
Mitteilungen.

† Paul Barras.

Forstinspektor des Kantons Freiburg.

Durch den Hinschied seines Kantonsforstinspektors hat der Kanton Freiburg und dessen Forstverwaltung einen schmerzlichen und nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Sämtlichen Kollegen im schweizerischen Forstverein war Barras wohlbekannt; seinen nähern Studiengenossen war er ein geliebter Freund; sie alle werden ihm ein freundliches und ehrendes Andenken bewahren. Paul Barras wurde 1865 in Bulle geboren, seine Jugend verlebte er im grünen Greherzerländchen und seine erste Schulzeit beendete er im Elsaß, von wo er sein geläufiges Deutsch mit nach Hause brachte. Die Jahre 1879 bis 1886 verbrachte er im kantonalen Kollegium in Freiburg, wo er seine Vorliebe faßte für die Naturwissenschaften und besonders für die Botanik. Nach abgelegtem Reisezeugnis studierte er während 2 Semestern an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, um nachher, 1888, in den zweiten Kurs unserer Forstschule einzutreten. Nachdem er sich in Zürich das Diplom erworben, trat er beim Forstinspektor des II. freiburgischen Forstkreises in die Praxis und wurde schon 1890 dessen Nachfolger. Im Juni 1893 kehrte er in sein liebes Greherzerland als Nachfolger des zum eidgen.

Forstinspektor gewählten Herrn Schönenberger zurück. In seiner neuen Stellung entfaltete Barras eine große und fruchtbare Tätigkeit, wobei er sich dank seines leutjeligen Wesens rasch das Vertrauen des Volkes gewann und im Walde die schönsten Erfolge zeitigte. Er war besonders tätig für die Neuaufforstungen im Einzugsgebiet der Wildbäche und Lawinen. Reichlich nahmen ihn die Privatwaldschläge in Anspruch, Geschäfte, die gewöhnlich mit recht viel Verdruß verbunden sind. Wo aber das Wohl des Waldes in Frage stand, wußte er es mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Dank seiner Tätigkeit, dank seinem festen Charakter mehrten die Greyerzer Waldungen ihren Holzvorrat immer mehr und



† Paul Barras.

manche Gemeinde schuldet ihm heute Dank, angesichts der vorteilhaften Gewinne, die sie in diesen Jahren aus den Waldungen ziehen konnte. Im Jahre 1907 wurde Barras zum Kantonsforstinspektor und Verwalter der Weinberge und Staatsdomänen ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode inne hatte.

Schon im Jahre 1913 machten sich die ersten Zeichen der Krankheit offenbar, der Barras erliegen sollte. Während dieser langen Leidenszeit drückte ihn besonders die Untätigkeit, zu der er verurteilt war; aber mit größtem Interesse verfolgte er stets die forstlichen Fragen, wenn Freunde und Kollegen zu kurzem Plauderstündchen ihn besuchten. Mit fünfzehnjähriger Tätigkeit als Kreisforstinspektor und zehn Jahren an der Spitze des freiburgischen Forstwesens, hat Barras ein Vierteljahrhundert mit reicher, über seinen Tod hinaus wirkender Arbeit ausgefüllt. Ehre seinem Andenken!

Nach dem Journal forestier suisse, Nr. 3/4.



Aus dem Bericht des schweizerischen Departements des Innern, Inspektion für Forstwesen 1917.

Die Zahl der Forstbeamten, für deren Bekleidung forstlich-wissenschaftliche Bildung verlangt wird, ist von 209 im Vorjahre auf 211 auf Ende 1917 angewachsen, während sich das vom Bunde subventionierte untere Forstpersonal von 1219 auf 1215 vermindert hat. Die Bundesbeiträge an die Besoldungen des Forstpersonals sind von rund Fr. 440,000 auf rund Fr. 465,000 angewachsen, vorwiegend eine Folge da und dort eingetretener Besoldungserhöhungen. An der Eidgenössischen technischen Hochschule bestanden 10-Kandidaten mit Erfolg die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung und mit der forstlich-praktischen Staatsprüfung erlangten 9 Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis. Trotzdem die Mobilisation die Abhaltung einer Reihe von vorgesehenen Forstkursen verhinderte, konnten doch zwei interkantonale und zwei kantonale Kurse mit im ganzen 80 Teilnehmern stattfinden. 150 ha Waldausreitungen im Schutzwald stehen nur 36 ha Ersatzaufforstungen und 44 ha im Nichtschutzwald nur 23 ha Ersatz gegenüber. (Dagegen sind 523 ha Neuaufforstungen mit Bundeshilfe ausgeführt worden.) Die beträchtlichen Rodungen von Schutzwald entfallen zum großen Teil auf Auengebiete von Flußläufen, die mehr nur mit Buschwerk bestanden waren, jetzt der Lebensmittelproduktion dienen mußten und wohl später meistens wieder durch Bewaldung ersetzt werden dürften. Provisorische Wirtschaftspläne wurden über 4000 ha erstellt, definitive über 2400 ha neu, über 11,000 ha revidiert, die sich im ganzen auf 93 Operate verteilen.

Die Holznutzungen betragen in den Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen rund 2,250,000 m³ gegen 2,220,000 m³ im Vorjahr. Die Staatswaldungen weisen eine Mindernutzung von rund 4000 m³ auf, die Gemeinde- und Korporationswaldungen eine Mehrnutzung von rund 34,000 m³. Eine Zusammenstellung hinsichtlich der Nachhaltigkeit, wozu das Material allerdings nur aus 16 Kantonen vorlag, ergab bei den Staatswaldungen nirgends Einsparungen, dagegen im ganzen eine Übernutzung von 10 %; bei den Gemeinde- und Korporationswaldungen weisen drei Kantone Einsparungen, 13 Übernutzungen auf. Die gesamte Übernutzung wird so ausgeglichen auf rund 40,000 m³ oder rund 4 % einer normalen Jahresnutzung. (Bei Beurteilung solcher überaus tröstlich erscheinender Zahlen darf jedoch keineswegs übersehen werden, daß das Ernteergebnis des Wirtschaftsjahres 1917/18 von diesem Bericht noch nicht erfaßt wird. Der Bericht von 1918 dürfte wohl voraussichtlich tief einschneidende Übernutzungen an den Tag bringen. Sind uns doch Gegenden mit ohnehin knappen Vorratsverhältnissen bekannt, wo die vermehrte Brennholzrüstung im abgelaufenen Winter zu Jahresübernutzungen von ungefähr 70 % genötigt hat. Die Ned.) Bei den Privatwaldungen beträgt die Mehrnutzung das Sechsfache der Jahresnutzung vor dem Krieg.

Zu Kulturen im Walde und zu Neuaufforstungen kamen 15 Millionen Pflanzen gegen 17 Millionen im Vorjahre zur Verwendung, wovon 12½ Millionen in den Kantonen selbst erzogen wurden. — Die Vorarbeiten für eine Waldsamengewinnungsanstalt sind durch Aufnahme geeigneter Ernteorte weiter gefördert worden. Im Waldwegbau stehen 63 ausgeführten Projekten mit 68 km Länge, einem Kostenaufwand von Fr. 680,000 und Bundeshilfen von Fr. 117,000 56 Neuprojektierungen mit einem Voranschlag von nicht ganz einer Million Franken und mit Bundesbeiträgen von nicht ganz Fr. 200,000 gegenüber. 94 ausgeführte

Aufforstungs- und Verbauprojekte über eine Fläche von 523 ha erforderten rund Fr. 660,000, wovon der Bund ungefähr $\frac{2}{3}$ bestritt. Der Mangel an Arbeitskräften macht sich hier und ganz besonders bei den Wegbauten empfindlich fühlbar, drückt die Leistungsziffern gegenüber der Zeit vor dem Kriege herunter und hemmt so auch die Brennholzbeschaffung. Wenn dagegen bei 55 neuen Aufforstungsprojekten der Voranschlag mit 1.7 Millionen Franken Kosten einem vorjährigen mit 0.5 Millionen Franken gegenübersteht, so äußert sich unseres Erachtens hier wohl nicht nur eine regere Projektierungstätigkeit, sondern auch die gewaltige Steigerung der Arbeitslöhne, Transport- und Pflanzenkosten.

Die Forststatistik, an welche die schweizerische Forstwirtschaft nach dem Kriege gesteigerte Anforderungen zu stellen hat, sieht nach längerem unfreiwilligen Arbeitsunterbruch einer eingreifenden Reorganisation ihrer Dienstabteilung entgegen. — Vom Nationalpark, dessen Fauna und Flora, wird Erfreuliches berichtet, und die Gletscherbeobachtungen haben infolge der überaus langen Sonnenscheindauer von 1917 ein wohl vorübergehendes Nachlassen der seit längerer Zeit beobachteten Zunahme der Gletscher festgestellt.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Dezember 1917 bis Ende März 1918.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzuforstende Fläche ha	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Engelberg . . .	Kanton Kofzhimmel	Obwalden Gemeinde Engelberg und Eugen Heß . . .	3.05	6,000.—	3,283.—
Blasfeld . . .	Kanton Le Schweinsberg (Höllbach VII)	Freiburg Staat Freiburg . . .	57.69	69,378.—	43,806.—
Cerniat . . .	L. Staliennes (Gérine VI)	" "	52.20	85,516.—	51,481.20
Davos . . .	Kanton Untere Waldenmäder	Graubünden Gem. Davos-Monstein	0.76	5,500.—	2,750.—
Prato . . .	Kanton Tremorgio, Sgonfio e Taura di Tiesso . . .	Tessin Gemeinde Prato . . .	35.00	49,000.—	34,300.—
Corzonejo . . .	Riale Buzzone ¹ . . .	" Corzonejo . . .	—.—	1,500.—	750.—
Saillon . . .	Kanton Rideaux abris, les Fles (Plaine du Rhône)	Wallis Gemeinde Saillon . .	73.00	48,000.—	28,800.—
		Summa	221.70	264,894.—	165,170.20

¹ Nachtragsprojekte.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang Dezember 1917 bis Ende März 1918.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Kanton Bern					
La Heutte . .	Métairie de Werdt sur Montoz	Gemeinde la Heutte .	950	4,275.—	855.—
St. Imier . .	Sous les Mi-Côtes .	" St. Imier	1000	12,000.—	2,400.—
Muriaux . .	Cerneux-Musat I. . .	" Muriaux	510	5,610.—	1,122.—
Unterseen . .	Harde-Luegwald ¹ .	Bürgergem. Unterseen	—	5,000.—	1,000.—
Kanton Obwalden					
Sarn-Alpnach	Ristenwald II. Sektion	Korporation Rägiswil	940	17,400.—	3,480.—
Kanton St. Gallen					
Quarten . .	Kopfwald III. Golo- Bollani	Ortsgemeinde Murg .	817	16,692.10	3,338.42
Rorschacherberg	Hafenstrick	" Rorschach	1047	18,000.—	3,600.—
Oberriet . .	Watt-Kurzstückstraße= Haltinerwald	" Oberriet	5985	94,000.—	18,800.—
Kanton Graubünden					
Maiensfeld . .	Guschagatter = Müni- köpfe ¹	Gemeinde Maiensfeld .	—	2,500.—	500.—
Untervaz . .	Dorf-Balt ¹	" Untervaz	—	3,660.—	732.—
Tavetsch . .	Surrhein	" Tavetsch	860	4,500.—	900.—
Sombir . .	Clavadiels-Melamutins	" Sombir	361	3,200.—	640.—
Kanton Aargau					
Rüttigen . .	Giebel-Homberg . . .	Gemeinde Rüttigen . .	1746	20,300.—	4,060.—
Kanton Tessin					
Faido	Pian Selva mit Brücke über den Tessin . . .	Patriziat Faido	295	34,000.—	6,800.—
Kanton Waadt					
Ormens . . .	La Côte	Gemeinde Ormens . . .	2050	33,000.—	6,600.—
Les Clées . .	Chemin du Nord ¹ . . .	" Orbe	—	3,300.—	660.—
St. Georges .	Combe à la Menthe ¹ .	" St. Georges	2483	40,000.—	8,000.—
Bière	Frédéric Auguste . . .	" Bière	1940	36,000.—	7,200.—
Kanton Wallis					
St. Martin . .	La Luette	Gemeinde St. Martin . .	5310	45,000.—	9,000.—
Bourg- St. Pierre	Sous la Miord	" Bourg- St. Pierre	3240	40,000.—	8,000.—
Liddes	Fraxet	" Liddes	1864	18,000.—	3,600.—
Orsières . . .	Grand-Jeur	" Orsières	5150	49,000.—	9,800.—
"	Gottraufaz	" "	1930	16,000.—	3,200.—
Vollèges . . .	Col des Blanchés . . .	" Vollèges	1213	9,000.—	1,800.—
Summa			38,691	530,437.10	106,087.42

¹ Nachtragprojekte.

An die öffentlichen und privaten Waldbesitzer unseres Landes.

In diesen Tagen wird im ganzen Schweizerlande der eidgenössische Brudersinn unseres Volkes angerufen zu opferfreudiger Mithilfe bei der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Es gilt, die Geldmittel, zum Wohle unserer Wehrmänner einst reichlich gesammelt, in deren Dienst durch emsige, liebevoll tätige Hände erschöpft, aufs neue zu äufnen und anschwellen zu lassen, mächtiger als je, damit die Vielen, die im stillen unsern Wehrmännern und ihren Familien Gutes tun, nicht gezwungen werden zu rasten. Wer selber als Soldat an der Grenze oder in irgendwelcher Stellung im geschützten Hinterland Gelegenheit hatte, alle die wohlthätigen Einrichtungen, wie den Wäscheersatz durch das Rote Kreuz, die Kriegswäschereien, Wollflickerei, die Maisons du Soldat, die Soldatenlesestuben, die Soldatenbibliothek, die Vereinigung „Zwischen Licht“, die „Soldatenfreunde“ und ganz besonders den Verband „Soldatenwohl“ mit seinen Soldatenstuben und seiner Abteilung „Fürsorge“ am Werke zu sehen, der weiß, daß unsere Armee all dieser Wohltaten nicht mehr entbehren darf und soll und wird gerne nach besten Kräften das seinige zu deren Erhaltung beitragen.

Unser Aufruf wendet sich daher nicht nur an unsere Leser, die, dessen sind wir gewiß, nicht eigens einer Aufmunterung bedürfen, sondern im besondern an die öffentlichen und privaten Waldbesitzer. Sie mögen eingedenk sein, daß ihnen der Wald gegenwärtig einen reichen Goldseggen eingebracht hat, der Wald, der unsere vom Kriege unversehrte Heimat schmückt, der unserem Lande in schwerer Zeit so ungeahnt wertvolle Dienste leistet. Sie mögen sich dessen erinnern, daß die gleichen Ursachen es sind, welche die hohen Walderträgnisse erzeugten und so unendlich viel Mangel und Sorge verschulden. Dankbar dem Walde und dankbar jenen, die im harten Wehrmannsdienste treu und beharrlich unser Land beschützen, mögen sie unsern Soldaten reichlich spenden aus dem Segen, der ihnen aus dem Walde geworden ist. Wir appellieren an die privaten Waldbesitzer, an die Forstbeamten und Forstbehörden allerorten, mit Wärme zugunsten der Nationalspende zu wirken.

Die Redaktion.

Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder.

Seit einigen Jahren übt die Schweiz die mildtätige Gepflogenheit, schwächlichen, erholungsbedürftigen Kindern des kriegsführenden Auslandes in unsern Familien einen längern Ferienaufenthalt zu gewähren. Mit der Verteuerung und Rationierung der Lebensmittel hat Mutter Sorge aber auch bei gar vielen unserer eigenen Familien Einkehr gehalten und nicht allein bei jenen, die der Notunterstützung teilhaftig sind. Mangelnde Ernährung drücken auf Gesundheit und frohen Mut tausender unserer Kinder, denen in normalen Zeiten eine glücklichere Jugend beschert wäre. Körper, Geist und Gemüt nehmen Schaden auf Lebenszeit, zum Nachteil unseres heranwachsenden Geschlechtes. Das Komitee für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, unterstützt von gemeinnützigen Vereinigungen und vom Bund, machte es sich zur Aufgabe, kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen unterzubringen, und zu vermitteln, daß Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für etwa 4—6 Wochen von bessergestellten Haushaltungen zu Gäste geladen werden. Auf

diese Weise sucht es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat zu erweisen. Schon konnten gegen 2000 solcher Kinder bei guten Leuten untergebracht werden. Solcher Wohltat sollten aber 15—20,000 teilhaftig werden können. Das Komitee bittet daher, ihm behilflich zu sein, Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen und wird alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und selbst der Zeit des Aufenthaltes möglichst berücksichtigen und für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken besorgt sein. Auch wir möchten unsere Leser angelegentlich bitten, diesem wahrhaft freundeidgenössischen Beginnen, das berufen ist, im kleinen Großen zu wirken, viele freundliche Mitarbeiter zu verschaffen. Anmeldungen von Freiplätzen, nähere Anfragen sowie Geldgaben können eingereicht werden bei der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Rittergasse 20, Basel (Postcheck-Konto V 3280, Telephon 6334) oder bei der Redaktion.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Herr Charles Roches, Forstadjunkt des Kreises Delzberg ist zum Oberförster des XV. Kreises (Münster) an Stelle des zum Forstmeister vorgerückten Herrn Neuhaus gewählt worden.

Freiburg. Die Besoldung der Kreisforstinspektoren ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von Fr. 4000 auf Fr. 5200 erhöht worden. Überdies beziehen sie von den Schlaganzechnungen in den Privatwäldungen Fr. 5 bis 20 je nach Umfang des Schlags.

St. Gallen. Forstadjunktenwahl. Der Kanton St. Gallen hat eine zweite Adjunktenstelle des Kantonsoberforstamtes geschaffen und an dieselbe gewählt Herrn Hans Steiger, bis anhin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Er wird seinen Amtssitz in Ragaz nehmen.

Graubünden. Die Gemeinde Disentis hat sich zur Anstellung eines eigenen Forstverwalters entschlossen und als solchen gewählt Herrn Emil Schell von Zug. Zum Forstverwalter der Gemeinde Schuls wurde ernannt Herr Johann Guidon von Bernez.

— Herr W. Wehrli, bisher in Schleins, wurde zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz gewählt.

Wallis. Zum Adjunkten des Forstinspektorates des Kantons Wallis hat der Staatsrat ernannt Herrn Jean de Kalbermatten von Sitten, mit Dienstantritt auf 1. März 1918.

